

Mittwoch, 19. April 2017 Vormittag

Vorsitz: Standespräsident Michael Pfäffli / Standesvizepräsident Martin Aebli
Protokollführer: Patrick Barandun
Präsenz: anwesend 120 Mitglieder
entschuldigt: –
Sitzungsbeginn: 8.15 Uhr

1. Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni betreffend die Änderung von Artikel 82 der Geschäftsordnung des Grossen Rates, mit dem Zusatz eines Absatzes Nummer 4 (neu)

Erstunterzeichnerin: Noi-Togni
Vertreter der
Präsidentenkonferenz: Pfäffli

Antrag PK

Der Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni sei nicht für erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Grosse Rat erklärt den Antrag auf Direktbeschluss Noi-Togni mit 58 zu 45 Stimmen bei 3 Enthaltungen für nicht erheblich.

2. Wahl Vorberatungskommission Zusammenschluss der Gemeinden Mutten und Thusis (Junisession 2017)

Wahlvorschläge

Baselgia-Brunner, Burkhardt, Danuser, Dermont, Fasani, Grass, Jenny, Kunfermann, Mathis, Papa, Schutz

Wahl

Die Wahlvorschläge werden mit 108 zu 0 Stimmen bei 0 Enthaltungen genehmigt.

3. Wahl Kommission für Staatspolitik und Strategie, 1 Mitglied für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 (Ersatzwahl)

Wahlvorschlag

Nay

Wahl

Der Wahlvorschlag wird mit 107 zu 1 Stimme bei 1 Enthaltung genehmigt.

4. Auftrag Claus betreffend Wiedereinführung der Einführungs Klasse im Kanton Graubünden

Erstunterzeichner: Claus
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag im Sinne ihrer schriftlichen Ausführungen zu überweisen.

Antrag Claus

Überweisung des Auftrages im Sinne der Auftraggeber.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrages der Auftraggeber und des Antrages der Regierung folgt der Grosse Rat dem Antrag der Auftraggeber mit 96 zu 18 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

II. Beschluss

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne der Auftraggeber mit 113 zu 1 Stimme bei 0 Enthaltungen.

5. Auftrag Michael (Donat) betreffend Zuständigkeit und Gleichstellung der Schulungsformen im niederschweligen Bereich der Sonderpädagogik

Erstunterzeichner: Michael (Donat)
Regierungsvertreter: Jäger

I. Antrag der Regierung

Die Regierung beantragt, den Auftrag abzulehnen.

Die Beratung des Auftrages wird am Nachmittag fortgesetzt.

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Auftrag Hitz-Rusch betreffend Aufstockung des Grenzwachtkorps (Standesinitiative)

Neben den Sicherheitsorganen in den Kantonen kommt dem Eidgenössischen Grenzwachtkorps (GWK) eine Schlüsselrolle bei der Bekämpfung des Kriminaltourismus sowie der illegalen Migration und somit bei der Gewährleistung der Sicherheit in der Schweiz zu. Durch die massive Zunahme der illegalen Einwanderung in den letzten Jahren werden die Mitarbeitenden des GWK in den meisten Regionen der Schweiz an ihre Belastungsgrenze gebracht.

Der Bundeshaushalt rechnet in den nächsten Jahren mit einem hohen strukturellen Defizit. Mit dem Stabilisierungsprogramm 2017-2019 stehen Einsparungen in der Grössenordnung von 60 Millionen pro Jahr an, die zu einem Abbau von rund 500 bis 700 Stellen über zwei Jahre führen werden. Die Massnahmen beim Bundespersonal werden in der Regel durch die Departemente linear umgesetzt. Mit hoher Wahrscheinlichkeit muss ein Teil der Einsparungen im Bereich der inneren Sicherheit realisiert werden. Damit rückt auch das GWK in den Fokus eines Personalabbaus. Dies zu einem Zeitpunkt, wo die Migrationsströme aus dem Süden zunehmen, die Lage im Nahen Osten fragil ist, Terroranschläge zum Alltag werden, die grenzüberschreitende Kriminalität nicht abreist und das Bedürfnis nach Sicherheit in der Bevölkerung wächst.

Entscheidend ist nun aber, dass beim GWK nicht weiter abgebaut wird, sondern dass neue Stellen für die bisherigen Kernaufgaben unter Berücksichtigung der steigenden Risiken und einer sich ständig ändernden Lage dem GWK zur Verfügung stehen werden. Auf einen weiteren Ausbau zu verzichten, wäre daher im Sinne des Grenzschutzes und unserer Landessicherheit fahrlässig und könnte sehr schnell zu prekären Zuständen führen. Einsparungen beim GWK können schnell hohen Folgekosten im Bereich der Migration gegenüberstehen.

Schon in den letzten zwei Jahren wurden in einigen Regionen wiederkehrend temporär Personal in eine noch akuter betroffene Region verschoben, was zwar im Sinne einer effizienteren Einsatzplanung nachvollziehbar ist, aber gleichzeitig neue Lücken wie z. B. im Kanton Graubünden aufreisst.

Aus Bündner Sicht fordern wir, dass bei der Zuteilung der Ressourcen die geografischen Gegebenheiten (z.B. die besonderen Ansprüche an ein dezentrales Dispositiv in einem Gebirgskanton) angemessen berücksichtigt werden.

Deshalb wird die Regierung des Kantons Graubünden gestützt auf Art. 160 BV und Art. 59 Abs. 1 der Verfassung des Kantons Graubünden (KV; BR 110.100) beauftragt:

- Der Bundesversammlung eine Standesinitiative einzureichen, wonach die Bundesbehörden dringend ersucht werden, das Grenzschutzpersonal an allen Standorten personell so auszustatten, dass es seine Aufgaben nach Massgabe der jeweils bestehenden Sicherheitsituation und entsprechend den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung wahrnehmen kann.
- Beim Grenzschutzkorps keinen Personalabbau, sondern eine personelle Aufstockung mit materiell zeitgemässer Ausrüstung und Infrastruktur vorzunehmen, damit das GWK die wachsenden Herausforderungen heute und in Zukunft im Bereich seiner Zoll- und Sicherheitsaufgaben sowie der illegalen Migration zufriedenstellend erfüllen kann.

Hitz-Rusch, Della Vedova, Lamprecht, Albertin, Alig, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casanova-Maron (Domat/Ems), Casty, Cavegn, Caviezel (Davos Clavadel), Clalüna, Claus, Cramerli, Danuser, Davaz, Dermont, Dosch, Dudli, Engler, Epp, Fasani, Felix (Haldenstein), Felix (Scuol), Florin-Caluori, Foffa, Giacomelli, Gunzinger, Hardegger, Heinz, Heiz, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Koch (Igis), Kollegger, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lorez-Meuli, Mani-Heldstab, Märchy-Caduff, Marti, Mathis, Michael (Donat), Michael (Castasegna), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli (Samedan), Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Paterlini, Pedrini, Salis, Sax, Schneider, Schutz, Steck-Rauch, Stiffler (Davos Platz), Stiffler (Chur), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Vetsch (Klosters Dorf), Waidacher, Weber, Weidmann, Widmer-Spreiter, Wieland, Berther (Segnas), Cantieni, Erhard, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Lombardi, Natter, Pfister

Anfrage Salis betreffend Übergriffe auf Polizistinnen und Polizisten

Mit grosser Besorgnis muss von fortschreitenden tätlichen Übergriffen gegen Polizistinnen und Polizisten Kenntnis genommen werden. Ich verweise auf die Vorfälle in der Berner Reitschule, bei denen zehn Polizisten verletzt wurden. Dann auf Auseinandersetzungen in Basel und Monthey mit einem schwerverletzten Polizisten, aber auch auf den Vorfall in Chur, bei welchem von der Schusswaffe Gebrauch gemacht werden musste. Zusammenfassend, der Respekt vor unserer Polizei geht verloren, es fehlt zunehmend an Respekt. Es ist nun höchste Zeit, dass die Politik und die Justiz der Polizei den Rücken stärken. Verschiedentlich war zu lesen: „Wer jetzt nicht handelt, solidarisiert sich mit den Tätern!“ Polizistinnen und Polizisten haben einen Anspruch darauf, dass sie respektiert werden, weil sie letztlich das ihre zur Sicherheit unserer Gesellschaft beitragen. Wenn ich die Worte des Berner Sicherheitsdirektors nach der „Schlacht“ rund um die Reitschule lese, indem er sagte, dass Polizisten bei solchen Einsätzen damit rechnen müssen, schwer verletzt oder gar getötet zu werden, ist für mich als Politiker klar, es ist höchste Zeit parlamentarische Vorstösse, welche bei Übergriffen gegen Behörden und Beamten härtere Bestrafungen fordern, zu unterstützen.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt die Regierung die Situation in unserem Kanton in Bezug auf Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten und wie sieht die Statistik in Bezug auf die einzelnen Regionen aus?
2. Wie viele derartige Übergriffe waren im vergangenen Jahr zu verzeichnen und wurden dabei Personen verletzt?
3. Ist die Regierung auch der Meinung, dass sich eine Neubeurteilung der heutigen Gesetzgebung in Bezug auf Gewalt und Drohung gegen Beamte aufdrängt?
4. Wie werden die Mitarbeitenden unserer Polizei auf solche Vorfälle vorbereitet, resp. wie werden sie im Nachhinein betreut?

Salis, Cavegn, Alig, Bleiker, Bondolfi, Brandenburger, Buchli-Mannhart, Casty, Caviezel (Chur), Clalüna, Davaz, Della Vedova, Deplazes, Dudli, Fasani, Felix (Haldenstein), Giacomelli, Hartmann (Champfèr), Hug, Jeker, Koch (Igis), Kollegger, Mani-Heldstab, Mathis, Nay, Stiffler (Davos Platz), Toutsch, Vetsch (Klosters Dorf), Weber

Anfrage Deplazes betreffend zu viele Störungen in den Wildruhezonen

Wildruhezonen und Wildschutzgebiete schützen Wildtiere vor übermässiger Störung durch die Freizeitaktivitäten des Menschen. Bereits das unerwartete Auftauchen von Wintersportlern kann für Wildtiere im Winter problematisch sein: Eine Flucht kostet viel Energie, die dann zum Überleben fehlt. Wildruhezonen dürfen darum im Winter nicht oder nur auf ausgewiesenen Routen befahren und betreten werden.

Mit der Zunahme verschiedener Freizeitaktivitäten halten sich immer mehr Menschen im Lebensraum von Wildtieren auf und Störungen nehmen zu. Neben freiwilligen und selbstverantwortlichen Massnahmen sorgen Gesetze und Verordnungen dafür, die in der Verfassung festgelegten Schutzziele zu erreichen.

In verschiedenen Ski-, aber auch in Nicht-Skigebieten missachten viele Skifahrer, Variantenfahrer, Tourenfahrer, Snowboarder und Schneeschuhwanderer die markierten Verbote und fahren beziehungsweise bewegen sich durch die Wildruhezonen.

Meine Fragen an die Regierung:

1. Wie werden die Wildruhezonen durchgesetzt und wie oft kontrolliert die Wildhut diese?
2. Welche Wildruhezonen wurden in den 3 letzten Jahren kontrolliert?
3. Wer alles kann die Übertretungen der Wintersportler ahnden?
4. Wie viele Verzeigungen und Bussen wurden in den letzten 4 Jahren verteilt?
5. Genügen die bestehenden Signalisationen und werden diese auch periodisch kontrolliert?
6. Wäre es möglich, bei Wiederholungstätern, welche aus den Skigebieten starten, die Tages-, Wochen- oder Jahreskarten einzuziehen?

Deplazes, Jenny, Buchli-Mannhart, Atanes, Baselgia-Brunner, Bucher-Brini, Burkhardt, Casanova-Maron (Domat/Ems), Caviezel (Chur), Danuser, Dermont, Dosch, Felix (Haldenstein), Foffa, Giacomelli, Hug, Jaag, Kappeler, Kasper, Komminoth-Elmer, Kunfermann, Locher Benguerel, Monigatti, Noi-Togni, Perl, Peyer, Pult, Salis, Thöny, von Ballmoos, Cantieni, Costa, Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Pfister

Anfrage Cramerli betreffend Wolf, Herdenschutz und Kostenfolgen

Im Kanton Graubünden wurden in diesem Jahr allein in den Monaten Januar und Februar 30 Schafe in unmittelbarer Nähe von Ställen und innerhalb von Weidezäunen durch Wölfe gerissen. Aus dem Bericht „Wölfe im Kanton Graubünden 2016“ geht hervor, dass im gesamten Vorjahr 55 Schafrisse zu verzeichnen waren. Die jüngsten Vorfälle, bei denen Wölfe in Ställe eingedrungen oder in Gehege gelangt sind, lassen Zweifel über die Wirksamkeit des bisherigen Herdenschutzes aufkommen. Für die Tierhalter ist es von entscheidender Bedeutung, dass sie sich bei den Herdenschutzmassnahmen auf die Empfehlungen der Behörden verlassen können. Gerade für Betriebe mit wenigen Schafen fragt man sich, ob der Zusatzaufwand für einen wirkungsvollen Herdenschutz in Kauf genommen werden soll oder die Aufgabe der Schafhaltung eine Alternative darstellt. Fraglich ist auch, welche Auswirkungen das vermehrte Auftreten von Grossraubtieren auf die übrigen Tierhalter (Ziegen, Rindtiere etc.) hat.

Das Bundesrecht sieht bei der Beurteilung von Widerhandlungen gegen die Bundesgesetzgebung eine besondere Rücksichtnahme zugunsten des Einsatzzweckes von Herdenschutzhunden vor, gegen Herdenschutzhundebesitzer nicht unnötige Strafverfahren eröffnen zu müssen. Der Kanton Graubünden kennt eine solche Regelung nicht, was zu Verfahren gegen Herdenschutzhundehalter wegen Widerhandlungen gegen die kantonale Gesetzgebung (namentlich das Veterinärgesetz und die Jagdgesetzgebung) führen kann. Derartige Strafverfahren sind für die Betroffenen sehr umständlich und ärgerlich, weshalb sich die Frage stellt, ob der besonderen Situation von Herdenschutzhunden und namentlich deren Einsatzzweck in der kantonalen Gesetzgebung Rechnung zu tragen ist.

Der Wolf ist ein auf nationaler Ebene geschütztes Tier, weshalb auf kantonaler Ebene einzig die Auswirkungen transparent gemacht werden können. Die Unterzeichnenden verlangen von der Regierung, dass sie ausführlich und umfassend Stellung nimmt zu den Kosten, welche der Wolf im Kanton Graubünden (inkl. Kosten, welche der Bund übernimmt) verursacht, sowie zur Wirksamkeit des Herdenschutzes. Oft dürfte zudem der Wildhut bekannt sein, ob und wo sich in einer Region ein Wolf aufhält. Eine institutionalisierte Warnung der Tierhalter bei Auftauchen eines Wolfes in der Region gibt es bisher nicht. Eine solche wäre aber sinnvoll, damit sich die Tierhalter rechtzeitig auf die Gefahren, welche von Wölfen ausgehen, vorbereiten und die erforderlichen Massnahmen ergreifen können.

Die Unterzeichnenden möchten daher von der Regierung Folgendes wissen:

1. Welche Herdenschutzmassnahmen werden in Graubünden ergriffen, wie beurteilt die Regierung die Wirksamkeit der bisher ergriffenen Herdenschutzmassnahmen und deren Zumutbarkeit für die Tierhalter (Letzteres gerade für kleinere Betriebe)?
2. Welche Kosten inkl. Kosten, welche vom Bund übernommen werden, verursachten Wölfe in den letzten fünf Jahren (pro Jahr einzeln ausgewiesen) im Kanton Graubünden namentlich im Amt für Jagd und Fischerei, am Plantahof und im Amt für Landwirtschaft und Geoinformation (jeweils inkl. Arbeitsstunden) und allfälligen weiteren Departementen/Ämtern, namentlich auch für Ausbildung, Beratung etc.?
3. Ist die Regierung bereit, ein institutionalisiertes Warnsystem betreffend Grossraubtiere in Graubünden als Herdenschutzmassnahme einzuführen?
4. Welche Möglichkeiten gibt es heute für einen gezielten Abschuss von Wölfen und inwiefern erkennt die Regierung Anpassungsbedarf bei den gesetzlichen Grundlagen (auf nationaler und evtl. auf kantonaler Ebene)?
5. Erkennt die Regierung gesetzlichen Anpassungsbedarf, um gegen Herdenschutzhundehalter – analog der Bundesgesetzgebung – keine unnötigen Strafverfahren zu eröffnen?

Crameri, Heinz, Niggli (Samedan), Albertin, Atanes, Berther (Disentis/Mustér), Bleiker, Blumenthal, Brandenburger, Bucher-Brini, Burkhardt, Caduff, Caluori, Casanova (Ilanz), Casty, Cavegn, Clalüna, Danuser, Darms-Landolt, Davaz, Della Vedova, Dermont, Dosch, Epp, Fasani, Felix (Scuol), Florin-Caluori, Geisseler, Giacomelli, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jeker, Jenny, Kasper, Koch (Tamins), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Lamprecht, Lorez-Meuli, Märchy-Caduff, Mathis, Michael (Donat), Monigatti, Müller, Nay, Niederer, Niggli-Mathis (Grüsch), Noi-Togni, Papa, Pedrini, Salis, Schneider, Schutz, Stiffler (Davos Platz), Thomann-Frank, Tomaschett (Breil), Tomaschett-Berther (Trun), Toutsch, Valär, Weber, Widmer-Spreiter, Zanetti, Berther (Segnas), Cantieni, Gugelmann, Lombardi, Pfister, Spreiter

Anfrage Peyer betreffend Wirkung der Greater Zurich Area AG (GZA)

Die Standortmarketingorganisation Greater Zurich Area AG (GZA) wird von privaten und öffentlichen Institutionen und Unternehmen getragen. Neben dem Kanton Graubünden ist auch die Graubündner Kantonalbank Mitglied. Zudem nimmt der Kanton Graubünden mit dem Leiter des AWT im 7-köpfigen Verwaltungsrat Einsitz und der Vorsteher des DVS ist Mitglied des Stiftungsrates.

Dem kürzlich veröffentlichten Jahresbericht 2016 kann folgendes entnommen werden: Im Jahr 2016 siedelte die Standortmarketingorganisation GZA zusammen mit ihren kantonalen, regionalen und städtischen Partnern 101 ausländische Unternehmen im Wirtschaftsraum Zürich an. Die neu angesiedelten Unternehmen schufen im Berichtsjahr 434 Arbeitsplätze. Sie planen, in den nächsten fünf Jahren rund 1'500 neue Stellen zu schaffen.

Der Jahresbericht selbst besteht im Wesentlichen aus einem Gespräch zwischen Verwaltungsratspräsident Balz Hösly und Geschäftsführerin Sonja Wollkopf Walt über das Geschäftsjahr 2016. Genauere Zahlen über den Mitteleinsatz der beteiligten privaten und öffentlichen Institutionen lassen sich keine finden, auch nicht auf der Webseite der GZA (<https://www.greaterzuricharea.com>).

Die Unterzeichnenden stellen der Regierung deshalb folgende Fragen:

1. Wie viele der 101 Unternehmen, die im Jahre 2016 angesiedelt wurden, haben sich im Kanton Graubünden niedergelassen, wie viele Arbeitsplätze wurden unmittelbar geschaffen und wie viele in Aussicht gestellt?
2. Wie sehen diese Zahlen für die 5 letzten Jahre aus?
3. Welche Beiträge entrichten der Kanton Graubünden und die Graubündner Kantonalbank an die Stiftung resp. an die Greater Zurich Area AG?
4. Wie beurteilt die Regierung das Wirken der Greater Zurich Area AG mit Blick auf die Bündner Volkswirtschaft?

Peyer, Davaz, Stiffler (Chur), Atanes, Baselgia-Brunner, Brandenburger, Bucher-Brini, Buchli-Mannhart, Burkhardt, Caduff, Cahenzli-Philipp, Caviezel (Chur), Deplazes, Dermont, Dosch, Engler, Gartmann-Albin, Grass, Hitz-Rusch, Hug, Jaag, Jenny, Kappeler, Kasper, Koch (Igis), Komminoth-Elmer, Kunfermann, Kunz (Fläsch), Kuoni, Locher Benguerel, Marti, Monigatti, Müller, Nay, Noi-Togni, Perl, Pult, Salis, Steiger, Thöny, Valär, von Ballmoos, Weber, Wieland, Berther (Segnas), Gugelmann, Hartmann-Conrad (Schiers), Heini, Natter, Spreiter

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Michael Pfäffli

Der Protokollführer: Patrick Barandun